



© www.nebs.de

**Berner Fachhochschule**  
Soziale Arbeit

# Arbeitsintegration in der Sozialhilfe

**Bestandesaufnahme und Analyse von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe**

Peter Neuenschwander & Anja Winkelmann

Bern, Februar 2011

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2 Methodische Vorgehensweise</b>	<b>3</b>
2.1 Organisatorische Vorabklärungen und Dokumentenanalyse	3
2.2 Leitfadeninterviews	4
2.3 Befragung aller Anbieter	5
<b>3 Die wichtigsten Ergebnisse</b>	<b>6</b>
3.1 Fünf Angebotstypen	6
3.2 Die Frage der Wirksamkeit	7
3.3 Erfolgsbilanz und aktuelle Herausforderungen	7
3.4 Entwicklungsperspektiven	8
<b>4 Fazit</b>	<b>9</b>
<b>5 Ausblick</b>	<b>11</b>
<b>6 Literaturverzeichnis</b>	<b>13</b>
<b>7 Anhang</b>	<b>18</b>

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Liste der interviewten Personen.....	4
---	---



# 1 Ausgangslage

In den letzten Jahren hat das Integrationsparadigma nicht nur in der Arbeitslosenversicherung, sondern auch in der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung an Bedeutung gewonnen. Entsprechend sind die in der Schweiz implementierten Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Erwerbslosen und von Menschen mit Behinderung sehr vielfältig. Grundsätzlich können vier Angebotstypen unterschieden werden (Wyss 2000, BSS 2005):

- *Arbeitsmarktliche Massnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV)*: Dazu zählen insbesondere Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Berufspraktika, Praxisfirmen sowie Motivationssemester. Letztere richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht einen Ausbildungsplatz suchen (SECO 2009).
- *Integrationsmassnahmen im Rahmen des Sozialhilfegesetzes (SHG)*: Diese richten sich an Langzeitarbeitslose, die bei der ALV ausgesteuert wurden und in der überwiegenden Mehrheit Sozialhilfe beziehen. Das Ziel dieser Massnahmen besteht in der Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie in der Vorbeugung einer chronischen Sozialhilfeabhängigkeit. Im Kanton Bern sind in diesem Zusammenhang die Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe (BIAS) zu erwähnen.
- *Integrationsmassnahmen im Rahmen der Invalidenversicherung (IV)*: Die IV gewährt in erster Linie Eingliederungsmassnahmen, die die berufliche Eingliederung fördern und dazu geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit zu verbessern („Eingliederung vor Rente“). Als Eingliederungsmassnahmen gelten dabei medizinische Massnahmen, die Abgabe von Hilfsmitteln, die Früherfassung und Frühintervention, sowie Massnahmen beruflicher Art. Bei den vier im Rahmen der 5. IV-Revision eingeführten Integrationsmassnahmen handelt es sich um Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation sowie um Beschäftigungsmassnahmen ([www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)).
- *Weitere Massnahmen*: Unter diese Kategorie fallen beispielsweise besonders niederschwellige Vormotivationssemester, verschiedene andere Projekte (z.B. niederschwelliges Integrationsprojekt NIP der Stadt Bern, etc.) sowie Projekte im Bereich IIZ (interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen ALV, IV, Sozialdienst und Berufsberatung).

Die oben stehenden Ausführungen verdeutlichen, dass in der Schweiz eine Vielzahl von Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration implementiert wird, jedoch fehlt eine systematische Übersicht in diesem Bereich. Die im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) realisierte „Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung“ (Egger 2007) fokussiert auf die in der Schweiz angebotenen arbeitsmarktlichen Massnahmen, die im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) umgesetzt werden. Bei den im Rahmen des Sozialhilfegesetzes (SHG) umgesetzten Integrationsmassnahmen bestehen jedoch grosse Lücken.

Insofern bestand ein erstes Ziel der Studie darin, einen systematischen Überblick über die Vielzahl von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde vorderhand in den beiden Kantonen Bern und Solothurn ein Inventar von Integrationsmassnahmen erstellt, die im Rahmen des Sozialhilfegesetzes umgesetzt werden, sowie weiterer Angebote, die sich an arbeitslose, sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene richten. Das Inventar enthält nebst Angaben zu den Trägerorganisationen wichtige Kennzahlen (z.B. Anzahl angebotener Plätze, Art der Beschäftigungsmöglichkeiten, Art der Anschlusslösungen, etc.).



Eine Fokussierung auf Jugendliche und junge Erwachsene wurde deshalb als sinnvoll erachtet, weil diese Altersgruppe mit einer Sozialhilfequote von 3.9 von einem besonders hohen Sozialhilferisiko betroffen ist. Nur Kinder bis 17 Jahre weisen mit 4.5 eine noch höhere Sozialhilfequote auf (BFS 2009). Deshalb wird die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in entsprechenden Konzepten denn auch als zentral erachtet (z.B. BSS 2005, SKOS 2007). Aufgrund dieses Problemdrucks sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Integrationsmassnahmen implementiert worden.

Die von den Sozialbehörden anvisierte direkte Wirkung einer Integrationsmassnahme besteht offensichtlich in der beruflichen und sozialen Integration der Programmteilnehmenden mit dem Ziel der Ablösung von der Sozialhilfe. Integrationsmassnahmen können jedoch auch eine ganze Reihe indirekter Wirkungen – beabsichtigte oder unbeabsichtigte – zur Folge haben, z.B. die Veränderung des psychischen Wohlbefindens und des Selbstwertgefühls (Merz et al. 1996), die Veränderung der Lebenssituation sowie der Einstellung zur eigenen Lebenssituation (Hochuli Freund et al. 2006) usw. Denkbar sind zudem auch unerwünschte, negative Wirkungen staatlicher Massnahmen.

Diese Erläuterungen führen vor Augen, dass gewisse Unsicherheiten darüber bestehen, wie die Wirkungen von im Rahmen der Sozialhilfe umgesetzten Integrationsmassnahmen definiert und systematisiert werden können. Ein zweites Ziel der Untersuchung bestand deshalb darin, Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration für Sozialhilfebeziehende zu gewinnen.

Die Durchführung der Studie wurde durch eine prominent zusammengesetzte Begleitgruppe begleitet. Darin nahmen sowohl VertreterInnen der kantonalen Behörden von Bern und Solothurn, wie auch VertreterInnen wichtiger sozialpolitischer Akteure Einsitz. Konkret setzte sich die Begleitgruppe aus VertreterInnen folgender Institutionen zusammen: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Konferenz der Schweiz. SozialdirektorInnen (SODK), Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Städteinitiative Sozialpolitik, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF), Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (ASO).

## **2 Methodische Vorgehensweise**

Im Zentrum des Projektes stand eine breit angelegte Befragung bei allen Anbietern von Integrationsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende in den Kantonen Bern und Solothurn. Diese Befragung wurde ergänzt durch Interviews mit wichtigen Akteuren sowie einer umfassenden Internetrecherche und Dokumentenanalyse. Im Folgenden werden die einzelnen Datenerhebungsschritte genauer beschrieben.

### **2.1 Organisatorische Vorabklärungen und Dokumentenanalyse**

In beiden Kantonen wurde als erster Arbeitsschritt jeweils eine (provisorische) Liste der zu befragenden Institutionen erstellt. Zu diesem Zweck wurden eine umfassende Internetrecherche durchgeführt und bei kantonalen und städtischen VertreterInnen erste Informationen eingeholt. Im Kanton Solothurn erfolgte zusätzlich eine telefonische Befragung der Sozialdienste der 14 Sozialregionen. Die Sozialdienste gaben an, in welche Projekte bzw. bei welchen Anbietern sie ihre Sozialhilfebeziehenden platzieren. Diese organisatorischen Vorabklärungen wurden auch dazu genutzt, um eine Liste mit möglichen InterviewpartnerInnen zu erstellen.

Parallel dazu erfolgte eine Analyse von zentralen Dokumenten und Unterlagen in diesem Bereich. So wurden etwa im Kanton Bern Strategiepapiere auf städtischer und kantonaler Ebene studiert. Zu erwähnen sind in



diesem Zusammenhang insbesondere verschiedene Dokumente zum BIAS-Konzept (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe im Kanton Bern), das Strategiepapier der Stadt Bern zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit (BSS 2005), etc. Zusätzlich wurden in beiden Kantonen Jahresberichte und weitere Unterlagen der verschiedenen Anbieter analysiert.

Alle diese Unterlagen dienten als Grundlage für die Entwicklung des für die Befragung der Anbieter verwendeten Fragebogens.

## 2.2 Leitfadeninterviews

Mit Leitungspersonen von Anbietern von Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration sowie mit VertreterInnen kantonaler und städtischer Stellen wurden leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Im Kanton Bern wurden im Mai 2009 fünf Interviews mit VertreterInnen unterschiedlicher Angebotstypen sowie mit zwei Vertreterinnen des kantonalen Sozialamtes durchgeführt. Die Interviews im Kanton Solothurn fanden Ende Mai/Anfang Juni 2010 statt. Hier wurden Vertreter von grossen Anbietern, zuweisenden Stellen und städtischen Behörden befragt. Die im Rahmen der Untersuchung interviewten Personen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 1: Liste der interviewten Personen

Name(n)	Institution	Datum
<b>Interviews im Kanton Bern</b>		
Toggenburger, Christa	Sozialamt Langenthal, PvB maximum	18. Mai 2009
Fassbind, Jürg & Patocchi, Mario	Sozialamt der Stadt Bern, Kompetenzzentrum Arbeit	20. Mai 2009
Baumann, Jonas	Stiftung gad, Move Berner Oberland	25. Mai 2009
Kaufmann, Franz	ALP Grauholz	25. Mai 2009
Oppliger, Heidi & Roth, Christa	Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Kant. Sozialamt	26. Mai 2009
<b>Interviews im Kanton Solothurn</b>		
Pfaff, Felix	Oltech, Olten	28. Mai 2010
Moser, Ignaz	Regiomech, Zuchwil	28. Mai 2010
Bentz, Urs	Sozialdienst Solothurn; Verein PERSPEKTIVE; Solodaris	1. Juni 2010
Boner, Kurt	Sozialdienst Oberer Leberberg (Grenchen); Netzwerk Grenchen	4. Juni 2010

In den Interviews wurde zur Diskussion gestellt, welche Kennzahlen von Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe (also z.B. Anzahl Plätze, anvisierte Zielgruppe, Projekt- oder Progamm-dauer, etc.) in der Befragung erhoben werden sollten. Zudem dienten die Interviews dazu, die Typologisierung der Angebote für die beiden Kantone sowie die für die Befragung vorgesehenen Fragebögen zu diskutieren





und die Liste der zu befragenden Institutionen zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen. Angesprochen wurde auch die Frage, wie die Wirksamkeit der Massnahmen von den Fachleuten beurteilt wird und in welche Richtung sich die Massnahmen ihrer Meinung nach in Zukunft weiter entwickeln sollten.

## **2.3 Befragung aller Anbieter**

Auf der Grundlage der im Kanton Bern durchgeführten Interviews sowie zahlreicher Projektunterlagen und weiterer Literatur wurde eine erste Version des Fragebogens für die Befragung bei den Anbietern erstellt. Dieser Fragebogenentwurf wurde am 9. Juli 2009 mit den Mitgliedern der Begleitgruppe intensiv diskutiert. Aufgrund der Rückmeldungen und Kommentare wurde der Fragebogen überarbeitet und anschliessend bei drei Anbietern einem Pre-Test unterzogen. Auch deren Anliegen und Rückmeldungen wurden berücksichtigt, worauf eine finale Version des Erhebungsinstrumentes erstellt wurde, die von einem externen Übersetzungsbüro auf Französisch übersetzt wurde.

Die Anbieter von Massnahmen der sozialen und beruflichen Integration wurden in der ersten Pilotstudie im Kanton Bern mittels einer Online-Befragung, die am 24. August 2009 lanciert wurde, befragt. Insgesamt wurden 60 E-Mail-Adressen mit einem Link zum elektronischen Fragebogen angeschrieben. Um die Teilnahme an der Befragung möglichst hoch zu halten, wurden während der Feldphase drei Erinnerungsschreiben an diejenigen Adressaten verschickt, die den Fragebogen entweder noch gar nicht oder nur teilweise ausgefüllt hatten. Nach Ablauf der letzten Teilnahmefrist wurden verschiedene Institutionen telefonisch angegangen und gebeten, an der Befragung teilzunehmen.

Trotz den intensiven Vorabklärungen (u.a. Diskussion in der Begleitgruppe, Pre-Tests) hat sich im Nachhinein die Online-Befragung als wenig zweckmässig erwiesen. Dies zeigte sich daran, dass der Fragebogen in einigen Fällen gar nicht und in vielen Fällen nur sehr schlecht und unvollständig ausgefüllt wurde. Insofern ist die Datenqualität, die in der ersten Pilotstudie mittels dieser Befragungstechnik erzielt werden konnte, als wenig überzeugend zu qualifizieren.

Aufgrund dieser negativ gefärbten Erfahrungen wurden die Anbieter im Kanton Solothurn mit schriftlichen Fragebögen befragt. Dabei wurde im Wesentlichen auf den Fragebogen der ersten im Kanton Bern durchgeführten Pilotstudie zurückgegriffen, welcher an die Gegebenheiten des Kantons Solothurn angepasst wurde. Auch hier erfolgten im Vorfeld der Befragung intensive organisatorische Vorabklärungen sowie verschiedene Interviews mit Vertretern von grossen Anbietern, zuweisenden Stellen und städtischen Behörden.

Die Fragebögen wurden am 21. Juli 2010 versandt. Um den Aufwand für die Institutionen so gering wie möglich zu halten, erhielten diese jeweils nur die Fragebögen zu den Angebotstypen, welche sie laut Recherche tatsächlich anbieten<sup>1</sup>. Um den Rücklauf zu erhöhen wurde das Begleitschreiben sowohl im Namen der Berner Fachhochschule (BFH) als auch im Namen des Amtes für Soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (ASO) verfasst. Nach Ablauf der Teilnahmefrist wurden die vier Anbieter, welche den Fragebogen noch nicht zurückgeschickt bzw. in Aussicht gestellt hatten, mit einem persönlichen Mail an die Studie erinnert und zur Teilnahme aufgefordert. Ein Anbieter konnte nach einer zusätzlichen telefonischer Erinnerung zur Teilnahme an der Untersuchung motiviert werden. Auf diese Weise konnten die Angaben von allen im Vorfeld ermittelten Anbietern eingeholt werden; dies entspricht einer Rücklaufquote von 100%.

---

<sup>1</sup> Die Anbieter wurden darüber informiert, welche Angebotstypen in der Studie interessieren und dass sie, sollten Sie über ein Angebot verfügen, aber keinen entsprechenden Fragebogen erhalten haben, sich beim Forschungsteam melden sollten. Dieser Fall trat jedoch nicht ein.



## 3 Die wichtigsten Ergebnisse

Aufgrund der in Kapitel 0 geschilderten methodischen Schwierigkeiten und der damit einhergehenden ungenügenden Datenqualität insbesondere im Kanton Bern macht ein interkantonaler Vergleich wichtiger Kennzahlen (z.B. Vermittlungs- oder Abbruchquoten, etc.) keinen Sinn. Kommt hinzu, dass die im Kanton Bern durchgeführte Befragung auf Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe fokussierte, wohingegen in Solothurn auf Wunsch des ASO auch Daten von über 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden abgefragt wurden. Deshalb werden im Folgenden nur die aus unserer Sicht zentralen Studienergebnisse aufgeführt. Die detaillierten Ergebnisse der beiden in den Kantonen Bern und Solothurn durchgeführten Pilotstudien können in den jeweiligen Schlussberichten, die im Anhang aufgeführt sind, nachgelesen werden.

### 3.1 Fünf Angebotstypen

Zunächst fällt auf, dass die Angebotspalette in den beiden Kantonen grosse Ähnlichkeiten aufweist. Grundsätzlich können im Bereich der Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration fünf Angebotstypen unterschieden werden.

*Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogramme* dauern normalerweise mehrere Monate. Im Zentrum dieser Programme stehen Arbeitseinsätze und Praktika in internen und/oder externen Betrieben und Werkstätten. Die Palette der möglichen Arbeitsbereiche ist breit: Sie umfasst Tätigkeiten wie Metall- und Holzverarbeitung, Mitarbeit in der Velostation, Landschaftspflege, Gastronomie, Umzug, Räumungen und Transport, Kreativateliers, Wäscherei, Recycling sowie Verkaufs- und Bürotätigkeiten. Am weitesten verbreitet sind Arbeitsplätze in den Bereichen Reinigung sowie Montage resp. Manuelle Fertigung. Neben Arbeitseinsätzen beinhalten Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogramme meist auch Beratung und Begleitung, Bildung sowie die Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Ein zweiter Angebotstyp sind Programme, die sich ausschliesslich an Jugendliche und junge Erwachsene richten. Im Vergleich zu den „normalen“ Beschäftigungsprogrammen zeichnen sie sich hauptsächlich durch einen höheren Anteil an Coaching aus. *Jugendspezifische Programme* bilden in beiden Kantonen einen wichtigen Bestandteil der Angebotspalette. Dies kann damit erklärt werden, dass diese Altersgruppe von einem besonders hohen Sozialhilferisiko betroffen ist. Zudem sind hier die Erfolgsaussichten einer nachhaltigen Situationsverbesserung am grössten. Im Kanton Bern können Jugendliche und junge Erwachsene neben speziell für sie konzipierten Programmen auch eines der vier Motivationssemester besuchen. Diese stehen in Solothurn nur Teilnehmenden aus der Arbeitslosenversicherung offen.

Ein *Stellennetz* ist ein Netzwerk von externen Arbeitsplätzen und bietet im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms befristete Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt an. Als Arbeitgeber fungieren häufig kommunale oder kantonale Stellen, NGOs, aber auch private Unternehmen. Während dieser Angebotstyp für Sozialhilfebeziehende im Kanton Bern durchaus eine gewisse Rolle spielt, werden Stellennetze im Kanton Solothurn hauptsächlich von Personen aus der Arbeitslosenversicherung belegt.

Ein weiteres Angebot sind *Vermittlungen von individuellen, längerfristigen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplätzen*. Diese Angebote werden im Kanton Solothurn hauptsächlich im Rahmen der bestehenden Programme erbracht. Unabhängige Vermittlungsangebote wie die Aktion Lehrstellen und Praktikumsplätze Grauholz sowie die reap Schweiz gibt es nur im Kanton Bern. Letztere vermittelt im Auftrag der öffentlichen Hand ausgesteuerte Personen in den ersten Arbeitsmarkt.

Schliesslich gibt es auch verschiedene Angebote, die als eigenständige Projekte (*Einzelmodule*) organisiert



sind und auch ausserhalb von Programmen genutzt werden können. Dazu zählen:

- Abklärung der beruflichen und sozialen Integrationschancen (Assessment, Standortbestimmung). Diese Massnahme dauert normalerweise maximal einige Tage.
- Beratung, Begleitung und Betreuung (Coaching) im Bewerbungsprozess oder bei Arbeitseinsätzen.
- Bildungs- bzw. Weiterbildungsangebote
- Nachbetreuung im Anschluss an den Antritt eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.
- Taglohnprojekte, Temporärbüro (stundenweise Arbeitseinsätze).

### **3.2 Die Frage der Wirksamkeit**

Die Wirksamkeit der Programme wird von den Anbietern in erster Linie über die Vermittlungsquote gemessen (Anteil Personen, die einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt oder eine Ausbildungs- resp. Praktikumsstelle finden). Diesbezüglich können die verschiedenen Programme moderate Erfolge vorweisen (je nach Programm/Teilnehmenden ca. 25-35%). Nicht erstaunlich ist dabei, dass die Teilnehmenden in jugendspezifischen Programmen im Vergleich mit ihren AlterskollegInnen in den allgemeinen Programmen häufiger einen Ausbildungsplatz antreten. Neben der Vermittlungsquote wird Erfolg aber auch an „weichen“ Effekten gemessen, wie der (psychischen) Stabilisierung der Person und dem Aufbau von (Schlüssel-) Kompetenzen. Gelegentlich werden auch repressive Wirkungen von Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogrammen erwähnt (z.B. Kürzungen der Sozialhilfe bei mangelnder Kooperation).

Die Ergebnisse der beiden Studien zeigen, dass die Frage nach der Wirksamkeit von Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration bei vielen Anbietern ein zentrales Thema darstellt. In den Experteninterviews wurde darauf hingewiesen, dass die anvisierten Wirkungen von Integrationsmassnahmen nicht zuletzt davon abhängig sind, mit welcher Klientel zusammengearbeitet wird. Während bei der einen Zielgruppe die soziale Integration im Vordergrund stehe, werde bei der anderen Zielgruppe das Finden eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes angestrebt. Wirkungen von Integrationsmassnahmen müssten also immer in Verbindung mit den entsprechenden Zielsetzungen betrachtet werden.

Im Zusammenhang mit den Teilnehmenden, bei welchen nicht die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, sondern die soziale Integration im Vordergrund steht, werden verschiedentlich die „weichen“ Faktoren der Wirksamkeit wie regelmässige Tagesstruktur, psychische Stabilisierung, soziale Kontakte etc. erwähnt, wenn auch ansonsten Wirksamkeit hauptsächlich anhand „harter“ Fakten, d.h. der Vermittlungsquote, gemessen wird. In diesem Sinne wird die Programmteilnahme bzw. die Beschäftigung an geschützten Arbeitsplätzen nicht nur als eine Sanktion verstanden (im Sinne des insbesondere in Solothurn als wichtig erachteten Gegenleistungsprinzips), sondern auch als ein Angebot an die und ein Anrecht der Betroffenen.

### **3.3 Erfolgsbilanz und aktuelle Herausforderungen**

In welchem Ausmass es gelingt, Teilnehmende von Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration in den Arbeitsmarkt bzw. in einen Ausbildungsplatz zu integrieren, ist nicht nur von den entsprechenden Bemühungen der Anbieter und dem Engagement der Teilnehmenden abhängig, sondern auch von der konjunkturellen Lage. Diese Abhängigkeit offenbart sich nicht nur in Bezug auf die realisierbaren Anschlusslösungen, sondern auch was die Beschaffung von (industriellen) Arbeitsplätzen für die Programmteilnehmenden betrifft. Die stark ausgeprägte Abhängigkeit von der Arbeitsmarktlage wird somit als eine der Hauptschwierigkeiten in





Bezug auf die berufliche Integration bezeichnet.

Sowohl in der schriftlichen Befragung wie auch in zwei Interviews wird zum Ausdruck gebracht, dass die Zielsetzung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in einen Ausbildungsplatz für eine gewisse Anzahl Teilnehmender einen unrealistischen Anspruch darstelle. Deshalb müsse man sich von der Idee, jede einzelne Person beruflich integrieren zu wollen, verabschieden. Ein Teil der Sozialhilfebeziehenden sei – realistisch betrachtet – auch bei einer guten konjunkturellen Lage nicht in den Arbeitsmarkt integrierbar und beziehe eine eigentliche „Sozialhilferente“. Für diese Personen seien längerfristige Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt (Sozialfirmen, Teillohn) die geeignetere und nachhaltigere Lösung, wobei genau darauf geachtet werden müsse, dass damit nicht Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt konkurrenziert würden. Dadurch könnte auch das als nicht hilfreich empfundene, besonders in Solothurn bis vor Kurzem weit verbreitete, Hinundherpendeln zwischen der ALV und der Sozialhilfe gestoppt werden. In diesem Zusammenhang wird einer guten Triage in grundsätzlich integrierbare und (vorübergehend) nicht integrierbare Personen eine zentrale Bedeutung zugesprochen. Hier bestehe Handlungsbedarf insofern, als eine effektive Triage durch die zuweisenden Stellen (Sozialdienste) sehr unterschiedlich erfolge. Im Kanton Solothurn wird zudem bemängelt, dass eine übergeordnete kantonale Strategie fehle.

In zwei Interviews wurden die Arbeitsmöglichkeiten in Programmen angesprochen. Es sei wichtig, dass die Arbeitsmöglichkeiten als sinnvoll und nützlich erlebt würden und die Teilnehmenden sich durch die Arbeit selbst weiter qualifizieren könnten. Dies werde mittels Aufträgen aus der freien Wirtschaft erreicht, wodurch auch die Realität derselben hinsichtlich Qualitätsanforderungen und einzuhaltenden Terminen abgebildet werden soll. Die Sinnhaftigkeit der Tätigkeiten in den Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogrammen wird in einem Interview jedoch teilweise in Frage gestellt und angemerkt, dass eine als sinnhaft erlebte Tätigkeit manchmal in individuell vermittelten Arbeitsplätzen besser erreicht werden könne als in den Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogrammen. Auch die Wirksamkeit solcher Plätze wird als besser empfunden. Allerdings gilt es hier einschränkend anzumerken, dass individuelle Vermittlungen vor allem bei Personen stattfinden, welche etwas höheren Ansprüchen genügen und die „schwierige“ Klientel eher einem Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogramm zugewiesen wird. Das bedeutet, dass hier bereits eine gewisse Vorselektion stattfindet und die Wirksamkeit der entsprechenden Massnahmen (Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogramm vs. individuelle Vermittlungen) nicht direkt verglichen werden kann. Wie erwähnt haben es die Anbieter von Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogrammen zudem mit einer Klientel zu tun, deren Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt ebenfalls sehr unterschiedlich sind. An anderen Stellen wird ausserdem auf die teilweise höhere Gefahr verwiesen, dass solche individuellen Arbeitsplätze reguläre Arbeitsplätze verdrängen bzw. diese durch kostenlose Arbeitskräfte aus der Sozialhilfe ersetzt würden.

### **3.4 Entwicklungsperspektiven**

Insgesamt wurden die bestehenden Angebote in ihrer Ausrichtung und Qualität mehrheitlich als zufriedenstellend bezeichnet. Es gilt, vor allem dem oft geäusserten Umstand, dass soziale Integration neben beruflicher Integration für gewisse Personengruppen ein eigenständiges Ziel darstellen sollte, Rechnung zu tragen und die Modularisierung der Angebote weiterzudenken. Die Anbieter der Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogramme bieten sich dabei als kompetente Partner für die Behörden an. Auch die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfordert weiterhin eine genaue Beobachtung und die Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel. Gerade für diese Altersgruppe wird eine enge und individuelle Beratung und Begleitung (Coaching) als einer der zentralen Erfolgsfaktoren erachtet. Weiter wäre laut den befragten Anbietern insbesondere für diese Altersgruppe die Finanzierung einer Nachbetreuung sinnvoll und angezeigt, was in Solothurn – anders als im Kanton Bern – nicht zur Angebotspalette zählt. Für jüngere und dafür geeignete Sozialhilfebeziehende wird es weiter als sinnvoll erachtet, wenn diesen eine Ausbildung finanziert würde.



Grundsätzlich dürfte die Bereitstellung von sinnhaft empfundener Arbeit bzw. die Akquisition von entsprechenden Aufträgen auch in Zukunft eine Herausforderung darstellen (vgl. Kapitel 0.).

## 4 Fazit

Die im BFH-Forschungsgesuch angedachte **gesamtschweizerische Erhebung** hat sich aus verschiedenen Gründen als **unrealistisch** erwiesen. Zum einen wäre ein solches Vorhaben mit einem erheblichen Aufwand verbunden, für dessen Realisierung zuerst Geldgeber gefunden werden müssten. Zum anderen handelt es sich um ein sehr schnelllebiges Feld, sodass ein Inventar von Integrationsmassnahmen permanent aktualisiert werden müsste. Aus diesen zwei Hauptgründen haben wir uns entschieden – in Absprache mit der Begleitgruppe des Projektes – die Idee eines gesamtschweizerischen Inventars von Integrationsmassnahmen wieder fallen zu lassen. Nach wie vor besteht jedoch die Möglichkeit, kantonale Befragungen durchzuführen, sofern die Finanzierung dafür sichergestellt werden kann.

Mit den beiden im Rahmen dieser Studie durchgeführten Befragungen konnten wertvolle methodische Erkenntnisse gewonnen werden, die in weiteren Forschungsprojekten und Evaluationsstudien von grossem Nutzen sein werden. So ist es auf der rein technischen Ebene gelungen, eine anspruchsvolle, mehrsprachige Befragung mit dem von uns verwendeten Befragungstool Unipark zu programmieren und erfolgreich durchzuführen. Gleichzeitig wurden uns jedoch auch die Grenzen der Anwendbarkeit von Online-Befragungen aufgezeigt. Dies zeigt sich daran, dass mit dem Umschwenken auf eine schriftliche Befragung in der zweiten Pilotstudie eine deutlich bessere Datenqualität erzielt werden konnte.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Anbieter von Integrationsmassnahmen in sehr unterschiedlichem Ausmass Daten zu ihren Teilnehmenden und allfälligen Anschlusslösungen erheben. Die Datenlage in diesem wichtigen Feld der Sozialen Arbeit lässt also einiges zu wünschen übrig. Aufgrund der von uns gemachten Erfahrungen erstaunt es deshalb nicht, dass es in der Egger-Studie (Egger, Dreher & Partner 2007) nicht gelungen ist, im Bereich der im Rahmen des Sozialhilfegesetzes umgesetzten Integrationsmassnahmen einen systematischen Überblick über die Angebotsvielfalt zu realisieren.

**Die Wirksamkeit – ein umstrittenes Thema:** Die Frage, ob Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Wirksamkeit entfalten oder nicht ist äusserst umstritten und es stellt sich die Frage, wie diese allfälligen Wirkungen gemessen werden können. So bilanzieren zum Beispiel die Autoren einer im Jahre 2009 veröffentlichten SECO-Studie, dass Massnahmen zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt die Chancen auf eine Re-Integration nicht verbessern, im Gegenteil: „Keine Massnahme zu verfügen ist in vielen Fällen die deutlich wirkungsvollste Massnahme“ (vgl. Aepli und Ragni 2009). Demgegenüber kommt eine vom Kanton Basel-Landschaft in Auftrag gegebene Wirksamkeitsprüfung seiner zwischen 2002-2008 angebotenen Eingliederungsmassnahmen zum Schluss, dass durch solche Massnahmen jeder fünften sozialhilfebeziehenden Person beim Wiedereinstieg ins Berufsleben geholfen werden kann, was von den zuständigen Behörden als Erfolg gewertet wird (vgl. Egger, Dreher & Partner 2010).

Diese und weitere zur Wirksamkeit von Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration veröffentlichte Studien sind jedoch in zweierlei Hinsicht als problematisch zu betrachten:

- *berufliche Integration als einziger Wirkungsindikator:* Der Erfolg bzw. die Wirksamkeit von Integrationsmassnahmen wird in den meisten Studien ausschliesslich über eine erfolgreiche Wiedereingliederung



rung in den Arbeitsmarkt bzw. Integration in einen Ausbildungsplatz oder über die Ablösung von der Sozialhilfe definiert und gemessen. Im Bereich der Sozialhilfe stellen jedoch beispielsweise Maeder und Nadai (2002) die Tauglichkeit des Ablösungskriteriums als alleiniger Wirkungsindikator von Wiedereingliederungsmassnahmen in Frage und führen andere Wirkungen ins Feld. Dazu zählen etwa die Ordnung chaotischer Lebenssituationen oder die Erschliessung rechtlicher, materieller und sozialer Ressourcen. In der Tat haben verschiedene, meist qualitativ ausgerichtete Studien aufgezeigt, dass das Ziel der Sozialhilfeablösung und der nachhaltigen Berufsintegration oft verfehlt wird. Hingegen konnten durchaus andere Wirkungen von Integrationsmassnahmen aufgezeigt werden: zum Beispiel die Steigerung des psychischen Wohlbefindens und des Selbstwertgefühls, eine positive Beeinflussung der beruflichen und finanziellen Perspektive der Programm-Teilnahme (Merz und Walser 1996), oder eine positive Veränderung der Lebenssituation sowie der Einstellung zur eigenen Lebenssituation (Hochuli Freund und Stotz 2006, Da Cunha et al. 2004). Wie solche „weichen Faktoren“ gemessen werden können und in welchem Ausmass die Integrationsmassnahmen effektiv dazu beitragen, die soziale Integration der Programmteilnehmenden zu stärken, darüber liegen jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

- *erfolgreiche berufliche Integration = Wirkung der Integrationsmassnahme?* Ist es überhaupt legitim, die Vermittlung eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes mir nichts, dir nichts mit der Teilnahme an einer Integrationsmassnahme in Verbindung zu bringen? Kann also eine erfolgreiche berufliche Integration einfach so als direkte Wirkung einer Integrationsmassnahme betrachtet werden? In der Wirkungsüberprüfung der Integrationsmassnahmen des Stadtberner Kompetenzzentrums Arbeit (KA) wird diese einfache Gleichung in Zweifel gezogen (KEK-CDC 2008: 40; vgl. dazu auch Egger, Dreher & Partner 2010).

Diese Überlegungen führen vor Augen, dass ein Wirkungsnachweis von Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration aus methodischen Gründen objektiv kaum zu erbringen ist. Denn um Wirkungen eindeutig auf bestimmte Interventionen zurückführen zu können, sind experimentelle oder quasi-experimentelle Untersuchungsdesigns, die mit Kontroll- bzw. Vergleichsgruppen arbeiten, erforderlich. Die Bildung von Kontrollgruppen ist in der Sozialen Arbeit jedoch aus ethischen Gründen kaum zu realisieren. Zudem sind die Faktoren, die die soziale bzw. berufliche Integration beeinflussen (insbesondere biographische Faktoren, aber auch solche des aktuellen Lehrstellen- oder Arbeitsmarktes (z.B. die Aufnahmefähigkeit oder professionellen Anforderungen des Lehrstellen- oder Arbeitsmarktes)) und deren Wechselwirkungen äusserst komplex und können deshalb oftmals nicht mit den ergriffenen Massnahmen in Verbindung gebracht werden.

Wenn das Ziel darin bestehen soll, Aussagen über die Wirksamkeit von Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration zu machen, dann ist eine auf diese Fragestellung ausgerichtete methodische Vorgehensweise erforderlich. Um allfällige von der entsprechenden Massnahme verursachte Veränderungen nachweisen zu können, sollten die Teilnehmenden deshalb mindestens zu zwei Messzeitpunkten (Beginn und Ende der Massnahme) befragt werden.

**Der Stellenwert von Jugendlichen und jungen Erwachsenen:** Wie bereits in Kapitel 1 aufgezeigt wurde, kommt Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe eine spezielle Bedeutung zu. Dies hat damit zu tun, dass diese Altersgruppe von einem besonders hohen Sozialhilferisiko betroffen ist. So wird in einem Interview denn auch erwähnt, wie wichtig solche Angebote seien, um diese Altersgruppe davon abzuhalten, sich dauerhaft in der Sozialhilfe „einzurichten“ und das Gegenleistungsprinzip durchzusetzen – in diesem Sinne seien diese Angebote nützliche erzieherische Mittel, welche den Sozialdiensten zur Verfügung stehen



würden. Von Anbieterseite wird auf die Notwendigkeit adäquater finanzieller Mittel verwiesen um genügend Plätze zur Verfügung stellen zu können. Die Antworten der Anbieter zeigen ausserdem, dass für diese Zielgruppe insbesondere dem Herstellen einer tragfähigen Beziehung eine zentrale Rolle zukommt; dies sei eine zeitintensive Angelegenheit und mit Kosten verbunden. Weiter wäre laut den befragten Anbietern vor allem für diese Zielgruppe die Finanzierung einer Nachbetreuung sinnvoll und angezeigt. Für jüngere und geeignete Sozialhilfebeziehende wird es weiter als sinnvoll erachtet, wenn ihnen eine Ausbildung finanziert würde.

## 5 Ausblick

Wir beabsichtigen auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse eine Nachfolgestudie durchzuführen, in der die Frage nach der Wirksamkeit von Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration systematisch und mit der dafür erforderlichen sozialwissenschaftlichen Methodik (s. oben) untersucht wird. In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, ein auf theoretischen Überlegungen basierendes Wirkungsmodell zu erstellen, das als Grundlage für die Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes zur Wirksamkeitsmessung eingesetzt werden kann. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Wirkungsziele von Massnahmen der beruflichen Integration nicht identisch sind mit denjenigen der sozialen Integration.

In diesem Zusammenhang wurde eine Projektskizze verfasst, die als Grundlage für die Beschaffung der für die Realisierung der Studie erforderlichen Geldmittel dient. Diesbezüglich sind wir zurzeit mit verschiedenen Vertretern von städtischen Stellen und Anbietern im Gespräch.

Die geplante Studie verfolgt **zwei Zielsetzungen**:

- *Die Wirksamkeit von Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogrammen.* Gerade für Langzeitarbeitslose, die über ein Jahr arbeitslos sind, sind die Stabilisierung ihrer Lebenssituation und eine erfolgreiche soziale Integration oftmals der erste Schritt auf dem Weg zurück in die berufliche Integration. Deshalb stehen die folgenden Fragen im Zentrum der Untersuchung: inwiefern tragen die Programme zur sozialen Integration der Teilnehmenden bei? Gelingt es, die gesundheitliche Situation, das allgemeine Wohlbefinden sowie die Zufriedenheit und das Selbstvertrauen der Teilnehmenden zu steigern? Kann durch die Programme die persönliche Lebenssituation der Teilnehmenden stabilisiert werden (z.B. Einhaltung einer Tagesstruktur)? Erlangen die Teilnehmenden wichtige Voraussetzungen der Arbeitsmarktfähigkeit wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein? Neben diesen so genannten weichen Faktoren werden auch die harten Faktoren untersucht: in welchem Ausmass tragen die Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogramme dazu bei, die Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt (bzw. im Falle von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einen Ausbildungsplatz) zu integrieren?
- *Instrument zur Messung der Wirksamkeit.* Um diese Fragen beantworten zu können, soll in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ein Instrument zur Messung der Wirksamkeit von Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogrammen entwickelt werden, wobei das Schwergewicht wie erwähnt auf die Wirkungsmessung der sozialen Integration und anderer Dimensionen gelegt wird. Mithilfe dieses Instrumentes sollen anschliessend die Wirkungen von ausgewählten Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogrammen untersucht werden.



Diese beiden Zielsetzungen sollen mittels einer **Paneluntersuchung** bearbeitet werden. Es ist vorgesehen, die Programmteilnehmenden zu drei Zeitpunkten mittels eines standardisierten Erhebungsinstrumentes zu befragen: ein erstes Mal beim Programmeintritt (1. Befragungswelle), ein zweites Mal beim Austritt (2. Befragungswelle) und ein drittes Mal ca. ein Jahr nach Absolvierung des Programms (3. Befragungswelle)<sup>2</sup>. Ein solches Panel ermöglicht hinsichtlich Wirkungsmessung ein quasi-experimentelles Forschungsdesign, das in der Literatur als „Eingruppen-Pretest-Posttest-Design“ bezeichnet wird (vgl. Bortz & Döring 2006).

Um diese weiterführende Studie realisieren zu können, wird eine Finanzierung durch den Schweiz. Nationalfonds oder die Förderagentur für Innovation KTI angestrebt. Ein entsprechendes Gesuch wird im Verlaufe dieses Jahres ausgearbeitet.

---

<sup>2</sup> Studien zeigen, dass durch die Teilnahme an Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogrammen zwar durchaus Veränderungsprozesse ausgelöst werden können, die Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation aber in vielen Fällen nach sechs Monaten noch nicht abgeschlossen ist (vgl. Sozialdepartement der Stadt Zürich, 2010). Aus diesem Grund werden die Teilnehmenden ein drittes Mal rund ein Jahr nach ihrem Programmeintritt befragt. Damit soll aufgezeigt werden, ob die Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogramme in der Lage sind, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.





## 6 Literaturverzeichnis

- Aeppli, Daniel C., Hoffmann, Brigitte & Roland Theiss (1998): *Ausgesteuerte in der Schweiz. Ein Situationsbericht*. Bern/Stuttgart/Wien: Paul Haupt.
- Aeppli, Daniel C., Kälin, Roli, Ott, Walter & Matthias Peters (2004): *Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose*. Zürich/Chur: Rüegger.
- Aeppli, Daniel C. & Thomas Ragni (2009): *Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg? Analyse der kurz- und mittelfristigen Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt von Neuzugängern in die Sozialhilfe der Jahre 2005 und 2006*. SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No. 28 (7.2009).
- Alfirev-Bieri, Charlotte (1999): „Die Arbeitsintegration steckt in der Experimentierphase. Soziale und berufliche Integration über Programme“. *Zeitschrift für Soziale Arbeit* 12/99: 177-180.
- Alfirev-Bieri, Charlotte (1999): „Von den Arbeitssuchenden überrannt – von den Arbeitgebern geschätzt. Soziale und berufliche Integration: Job-Markt Luzern. *Zeitschrift für Soziale Arbeit* 12/99: 181-185.
- Arnold, Benedikt, Drilling, Matthias, Flückiger, Martin & Marco Storni (2003): *Kurzfassung Evaluation „Projekt Integration“*. Basel: Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel und ARGAF.
- Baechtold, Andrea & Laura von Mandach (Hrsg.) (2007): *Arbeitswelten – Integrationschancen und Ausschlussrisiken*. Zürich: Seismo.
- Baur, Rita (2003): *Erschwerte soziale und berufliche Integration: Hintergründe und Massnahmen*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung; Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 26/03.
- Benz, Fernanda, Bürgisser, Herbert & Eva Mey (2008): *Projekt Überprüfung der Basis-, Beschäftigungs- und Integrationsprogramme (BBIP). Bericht A, Auswertung der Zwischenberichte 2008*. Hochschule Luzern im Auftrag des Kantonalen Sozialamts Zürich.
- Benz, Fernanda, Bürgisser, Herbert & Eva Mey (2008): *Projekt Überprüfung der Basis-, Beschäftigungs- und Integrationsprogramme (BBIP). Bericht B, Kurzfassung mit Empfehlungen*. Hochschule Luzern im Auftrag des Kantonalen Sozialamts Zürich.
- Blattmann, Lynn & Daniela Merz (2010): *Sozialfirmen – Plädoyer für eine unternehmerische Arbeitsintegration*. Zürich: rüffer & rub.
- Bortz, Jürgen & Nicola Döring (2006): *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Heidelberg: Springer Verlag.
- Brinkmann, Christian, Hujer, Reinhard & Susanne Koch (2006): „Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik in Deutschland – eine Einführung.“ *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 3/4: 319-327.
- Bühlmann, Michelle (2003): *Das Chancenmodell: Ein finanzielles Anreizmodell in der Sozialhilfe der Stadt Zürich. Eine Evaluation aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ergänzenden Arbeitsmarktes*. Bern: Edition Soziothek.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) (2007): *Case Management Berufsbildung. Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen*. Bern: BBT.



- Bundesamt für Statistik (BSS) (2005): *Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit. Strategien und Massnahmen*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2007): *Die Sozialhilfestatistik – Resultate 2005*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2009). *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2010): *Schweizerische Sozialhilfestatistik 2009*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2010): *Sozialhilfeempfänger/innen nach Alter, 2009*. Neuchâtel: BFS.
- Calmfors, Lars, Forslund, Anders & Maria Hemström (2001): "Does active labour market policy work? Lessons from the Swedish experiences" *Swedish Economic Policy Review* 85/01, 61-124.
- Da Cunha, Antonio, Stofer, Suzanne, Pellaton Leresche, Sylvie, Steiner, Béatrice & Jean-François Both (2004): *Vergleichende Untersuchung der kantonalen Sozialpolitiken im Kampf gegen prekäre Lebensumstände und zur Prävention von Ausschliessung: die Wirksamkeit der Massnahmen*. NFP 45.
- Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) (2005): *Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit. Strategien und Massnahmen 2005-2009. Kurzfassung*. Bern: BSS.
- Dombrowski, Daniela, Steffen, Thomas & Ambros Uchtenhagen (2000): *Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt Q-Train, Pforzheim. Schlussbericht der Prozessevaluation*. Forschungsbericht aus dem Institut für Suchtforschung Nr. 111.
- Drilling, Matthias (2003): *Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen. Teil 1: Junge Erwachsene in der städtischen Sozialhilfe – zum Stand der Forschung in der Schweiz*. Basel: Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel.
- Egger, Dreher & Partner AG (2007): *Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung*. Bern.
- Egger, Dreher & Partner AG (2010): *Wirksamkeitsprüfung von Eingliederungsmassnahmen gemäss Sozialhilfegesetz SHG*. Studie im Auftrag der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft.
- Ferro-Luzzi, Giovanni & Yves Flückiger (2003): *Überprüfung der Methoden zur Evaluation der Effizienz der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren*. Kurzfassung der Ergebnisse des Projekts im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 45 „Probleme des Sozialstaats“.
- Gangl, Markus (1998): „Sozialhilfebezug und Arbeitsmarktverhalten. Eine Längsschnittanalyse der Übergänge aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt“. *Zeitschrift für Soziologie* 27 (3): 212-232.
- Gemeinderat der Stadt Bern (2005): *Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit. Strategien und Massnahmen 2005-2009*. Direktion für Bildung, Soziales und Sport.
- Gemeinderat der Stadt Bern (2010): *Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010-2013. Strategien und Massnahmen (Kurzfassung)*. Direktion für Bildung, Soziales und Sport.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) (2005). Neukonzeption der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS).
- GfS-Forschungsinstitut (2000): *Panelbefragung bei Massnahmenteilnehmern – Wirkungsmessung bei Gastgewerbe- und Winword-Kursen sowie Einsatzprogrammen*. Zürich: GfS.



- Grawehr, Andrea & Carlo Knöpfel (2001): *Ergänzender Arbeitsmarkt. Ein erfolgreiches Konzept zur sozialen und beruflichen Integration*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Grunder, Hans-Ulrich & Laura von Mandach (Hrsg.) (2007): *Auswählen und ausgewählt werden. . Integration und Ausschluss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule und Beruf*. Zürich: Seismo.
- Häfeli, Kurt, Spiess Hildi, Claudia & Peter Rüesch (2006): „Einmal gefährdet – immer gefährdet? Risikofaktoren bei Jugendlichen und ihre Auswirkungen im Erwachsenenalter.“ *Panorama* 63(3), 4-5.
- Harsløf, Ivan (2005): „‘Integrative’ or ‘Defensive’ Youth Activation in Nine European Welfare States“. *Journal of Youth Studies*, Vol. 8, No. 4: 461-481.
- Hochuli Freund, Ursula & Walter Stotz (2006): *Projekt ‚Spezialisierung in der Beratung junger Erwachsener‘ des Sozialdienstes der Stadt Bern. Evaluationsbericht*. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit.
- Höpflinger, François & Kurt Wyss (1994): *Am Rande des Sozialstaates. Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich*. Bern/Stuttgart/Wien: Verlag Paul Haupt.
- KEK-CDC Consultants (2008): *Sozialdienst – Kompetenzzentrum Arbeit: Evaluation. Wirkungsüberprüfung im Bereich der Integrationsmassnahmen*. Evaluationsstudie im Auftrag der Stadt Bern.
- Kühl, Jürgen (1997): „Arbeits- und Sozialämter – Arbeit statt Sozialhilfe“. *Arbeit und Beruf* 48 (11): 329-331.
- Krummenacher, Jürg (2009): *Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen. Schlussbericht*. BHP Brugger und Partner AG.
- Kutzner, Stefan, Maeder, Ueli & Carlo Knöpfel (Hrsg.) (2004): *Working poor in der Schweiz – Wege aus der Sozialhilfe: eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung sozialhilfebeziehender Erwerbstätiger*. Zürich: Rüegger.
- Maeder, Christoph & Eva Nadai (2002): *Die öffentliche Sozialhilfe zwischen Armutsverwaltung und Sozialarbeit – Eine soziologische Untersuchung sozialstaatlicher Intervention*. Kurzfassung zuhanden des Schweizerischen Nationalfonds.
- Maeder, Christoph & Eva Nadai (2004): „Zwischen Armutsverwaltung und Sozialarbeit: Formen der Organisation von Sozialhilfe in der Schweiz.“ *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 30(1), 59-76.
- Martin, John P. & David Grubb (2001): “What Works and for whom: a review of OECD countries’ experiences with active labour market policies.“ *Swedish Economic Policy Review* 8, 9-56.
- Mayer, Horst O. (2006): Interview und schriftliche Befragung. München/Wien: R. Oldenbourg Verlag.
- Martinovits, Alex, Rothenbühler, André & Dennis Ganzaroli (GfS-Forschungsinstitut) (2000): *Panelbefragungen bei Massnahmeteilnehmern - Wirkungsmessung bei Gastgewerbe- und Winword-Kursen sowie Einsatzprogrammen*. Studie im Auftrag des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (seco).
- Mayring, Philipp (1999): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim: Psychologie Verlags Union.



- Meier Kressig, Marcel & Robert Sempach (1995): *Evaluation der Beschäftigungsprogramme der Stadt Zürich. Eine Studie im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Zürich*. Forschungsberichte des Instituts für Suchtforschung, Nr. 4.
- Merz, Annemarie & Fredi Walser (1996): *Soliwork. Beschäftigungsprogramm für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose*. Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Mey, Eva & Miriam Rorato (2010): *Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang ins Erwachsenenalter – eine biographische Längsschnittstudie*. Schlussbericht zuhanden des Praxispartners Bundesamt für Migration.
- Montani, Geraldine (2006): *Junge Erwachsene im Übergang in die Erwerbsarbeit – Sozialhilfe als Bewältigungsstrategie: eine qualitative Befragung in der Stadt Biel*. Bern: Edition Soziothek.
- Moser, Urs (2008): *Speranza 2000. Bericht und Begleitstudie zum Perspektiven-Camp zuhanden von Speranza 2000*. Universität Zürich, Institut für Bildungsevaluation.
- Müller, Brigitte (2007): *Motivationssemester – ein Angebot für Jugendliche im Übergang in Berufsbildung und Arbeitsmarkt*. Basel: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit.
- Peck, Laura R. & Ronald J. Scott (2005): „Can Welfare Case Management Increase Employment? Evidence from a Pilot Program Evaluation“. *The Policy Studies Journal*, Vol. 33, No. 4: 509-533.
- Riccio, James A. & Howard S. Bloom (2002): „Extending the reach of randomized social experiments: new directions in evaluations of American welfare-to-work and employment initiatives“. *Royal Statistical Society*, 165, Part 1, 13-30.
- Salzgeber, Renate (2008): *Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2007*. Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit.
- Schaffner, Dorothee (2003): *Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen. Teil 2: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Bewältigung einer risikoreichen Statuspassage*. Basel: Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel.
- Schaffner, Dorothee (2007): *Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biographische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen*. Bern: h.e.p.
- Schallberger, Peter & Bettina Wyler (2009): *Ermächtigung oder Entmutigung? Eine fallrekonstruktive Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)*. Schlussbericht zuhanden des Praxispartners.
- Schallberger, Peter & Bettina Wyler (2010): *Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung*. Konstanz: UVK.
- Schäuble, Sybille & Marco Dalcher (2003): *Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen. Teil 3: Coaching von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe – Möglichkeiten und Grenzen*. Basel: Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel.
- Schellenberg, Claudia, Häfeli, Kurt & Markus Spielmann (2008): *Evaluation der Arbeitsmarktintegration in der Region Aargau/Süd*. Projektbericht der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich.
- Sozialdepartement der Stadt Zürich (2010): *Eingebunden statt aussortiert. Erfahrungen aus der Stadtzürcher Arbeitsintegration*. Edition Sozialpraxis Nr. 6.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2003): *Motivationssemester (SEMO) Bericht 1999-2002*. Bern.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2009): *Arbeitsmarktliche Massnahmen. Ein erster Schritt zur Wiedereingliederung*. SECO: Direktion für Arbeit, Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005): *Richtlinien für die Ausgestaltung der Sozialhilfe*. Bern: SKOS.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2007): *Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bei jungen Erwachsenen*. Bern: SKOS.

Soziale Dienste der Stadt Winterthur (2008): *Finanzielle Nutzen und Wirksamkeit von Massnahmen zur Arbeitsintegration*. Schlussbericht von econcept Forschung, Beratung und Projektmanagement in Zusammenarbeit mit idheap.

Städteinitiative Sozialpolitik (2005): *Junge Erwachsene in Schwierigkeiten: nicht an die Sozialhilfe delegieren*. Luzern: Städteinitiative Sozialpolitik (Positionspapier).

Timillero, Renzo (2006): *Arbeit am Scheideweg von Integration und Desintegration. Die Bedeutung von Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und ihre psychosozialen Folgen*. Bern: Edition Soziothek.

Wyss, Kurt (1998): „Soziale und berufliche Integration“. *Zeitschrift für Sozialhilfe* 6/98: 81-86.

Wyss, Kurt (2000): *Entwicklungstendenzen bei Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung, Forschungsbericht Nr. 13/00.





## 7 Anhang

- **Schlussbericht „Arbeitsintegration in der Sozialhilfe im Kanton Bern“  
(Dezember 2009)**
- **Schlussbericht „Arbeitsintegration in der Sozialhilfe im Kanton Solothurn“  
(November 2010)**